

BavariaDirekt Versicherung AG - Postfach 90 02 65 - 81502 München

CHECK24 Vergleichsportal
KFZ-Versicherungen GmbH
Erika-Mann-Str. 66
80636 München

BavariaDirekt Versicherung AG
Ein Unternehmen der
Sparkassen-Finanzgruppe

Postfach 90 02 65, 81502 München

Ihr Ansprechpartner: Kundenservice
www.bavariadirekt.de/kontakt

München, 04. August 2026

Versicherungsnehmer: Drasko Madzarevic
Versicherungsscheinnummer: V 91 037 496/165
Kundennummer: 8519356628

Sehr geehrte Damen und Herren,

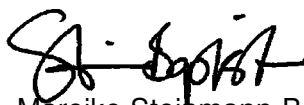
als Anlage erhalten Sie die Policenkopie für das vermittelte BavariaDirekt-Geschäft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BavariaDirekt Versicherung AG



Dr. Christian Krams



Mareike Steinmann-Baptist

BavariaDirekt Versicherung AG - Postfach 90 02 65 - 81502 München

Herr
Drasko Madzarevic
Pestalozzistr. 10
64560 Riedstadt

BavariaDirekt Versicherung AG
Ein Unternehmen der
Sparkassen-Finanzgruppe

Postfach 90 02 65, 81502 München

Ihr Ansprechpartner: Kundenservice
www.bavariadirekt.de/kontakt

München, 04. August 2026

KFZ-Versicherungsschein Komfort L

für Fahrzeug: GG-DM 3066
Ausfertigungsgrund: Neuvertrag
Vertragsnummer: V 91 037 496/165

Kundennummer: 8519356628

Versicherungslaufzeit

Versicherungsbeginn 08.09.2026 0 Uhr
Versicherungsablauf 08.09.2027 0 Uhr

Die Versicherungsperiode ist der Zeitraum von Vertragsbeginn bis zum Versicherungsablauf (Versicherungsjahr).

Eine Kündigung des Vertrages ist nur zum 08.09. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat vor Versicherungsablauf zugeht.

Ihre Schadenfreiheitsklasse stufen wir jährlich zum 08.09. neu ein. Maßgebend dafür ist der Schadenverlauf vom 01.01. -31.12. des vergangenen Kalenderjahres.

Zahlungsweise jährlich
Zahlungsart Abbuchung

Fahrzeugdaten

Fahrzeugart PKW
Fahrzeugidentnummer (FIN) JMZDM6WH600112614
Stärke in KW 132
Hersteller MAZDA MOTOR CORPORATION (J)
Erstzulassung Kfz 19.12.2019
Erstzulassung auf Kunde 30.11.2022
Hersteller Nr. / Typ Nr. 7118 / AID
Kilometerstand 88.400 km (am 04.08.2026)

Einstufungen

	KH	TK	VK
Typklasse	15	23	20
Regionalklasse	9	3	3
Schadenfreiheitsklasse	13		13

Tarifierungsmerkmale

Berufsgruppe:	Allgemeine Berufsgruppen (Sonstige)
Geburtsdatum des Versicherungsnehmers:	30.06.1966
Jährliche Fahrleistung:	11.000 km
Wohneigentum:	kein Wohneigentum
Fahrzeugnutzer:	Versicherungsnehmer
Verwendung:	ausschließlich privat ohne Vermietung
Werkstattbindung:	nicht vereinbart
Geburtsdatum älteste/r Fahrer/in:	30.06.1966
Geburtsdatum jüngste/r Fahrer/in:	30.06.1966
Zahlungsart:	Abbuchung
Postleitzahl:	64560
Anzahl der Schäden:	Anzahl Vorschäden KH bis 31.12. des letzten Kalenderjahres 0 Anzahl Vorschäden TK bis 31.12. des letzten Kalenderjahres 0 Anzahl Vorschäden VK bis 31.12. des letzten Kalenderjahres 0 Letzter Vorschaden KH Letzter Vorschaden TK Letzter Vorschaden VK
Verweildauer Vorversicherung:	länger als 1 Jahr (1 bis 3 Jahre)
Kaskoanbindung:	Vollkasko mit 500 EUR SB einschließlich Teilkasko mit 150 EUR SB
Fahrzeugalter bei Erwerb:	35 Monat(e)
Fahrzeughalter:	Versicherungsnehmer
Finanzierungsart:	eigenfinanziert
Land des Führerschein-Erwerbs:	in Deutschland
Datum des Führerschein-Erwerbs:	30.06.1984
Erstzulassung des Fahrzeugs:	19.12.2019
Zulassung auf den Versicherungsnehmer:	30.11.2022
Schadenfreiheits-, Typ- und Regionalklasse:	siehe Einstufungen
Hersteller Nr. / Typ Nr.:	siehe Fahrzeugdaten

Unrichtige Angaben können zu Vertragsstrafen führen.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet unverzüglich zu melden, wenn sich eine Änderung der Tarifierungsmerkmale ergibt.

Bei einer Änderung der Fahrleistung beinhaltet die Meldepflicht die Angabe des aktuellen Kilometerstandes.

Versicherungsumfang

	Vers. Steuersatz	Vers. Steuer	Jahresbeitrag einschl. Einstufungen und Konditionen
Kraftfahrt-Haftpflicht "Komfort L" 09.2025 gem. AKB A.1 (KH) 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch max. 15 Mio. EUR je geschädigter Person. Einschließlich KFZ-Umweltschadenversicherung gem. AKB A.5 als beitragsfreie obligatorische Zusatzdeckung in der KFZ-Versicherung. Versicherungssumme 5 Mio. EUR je Schadensfall, höchstens 10 Mio. EUR pro Jahr, auch bei mehreren Schäden. Mitversichert sind Eigenschäden gem. AKB A.1.1.9.	19% *	44,62 EUR	279,45 EUR
Kraftfahrt-Vollkaskoversicherung "Komfort L" 09.2025 gem. AKB A.2.2.2 (VK) mit 500 EUR Selbstbeteiligung einschließlich Teilkaskoversicherung mit 150 EUR Selbstbeteiligung. Mitversichert sind - gem. AKB A.2.1.2 a) im Fahrzeug verbautes Sonderzubehör bis 20.000 EUR - gem. AKB A.2.2.1.3.2 Schäden durch weitere Naturgewalten - gem. AKB A.2.2.1.4 Unfälle durch Zusammenstoß mit Tieren aller Art - gem. AKB A.2.2.1.7 durch Tiere verursachte Bisschäden inkl. Folgeschäden bis 10.000 EUR - gem. AKB A.2.2.1.8 Kosten neuer Fahrzeugschlösser und Fahrzeugschlüssel sowie Umprogrammierung bis 1.000 EUR - gem. AKB A.2.2.2.4 Shareconomy-Zusatzleistungen - gem. AKB A.2.2.2.6 Schäden bei der Benutzung von Schiffen/Fähren - gem. AKB A.2.5.9 Wertminderung bei Reparaturkosten	19% *	66,77 EUR	418,20 EUR
Vollkasko-Leistungserweiterung 09.2025 gem. AKB A.2.5.a (LE)	19% *	0,64 EUR	4,00 EUR
Auslandsschadenschutz 09.2025 gem. AKB A.7 (VK)	19% *	2,68 EUR	16,76 EUR

Gebühren

Online-Baustein 09.2025 (KH)

Sie bekommen die Versicherungsscheine und Rechnungen in Ihren persönlichen Bereich "Meine BavariaDirekt" unter www.bavariadirekt.de eingestellt. Über neue Unterlagen informieren wir Sie per E-Mail. Bitte holen Sie die Unterlagen nach Aufforderung ab und teilen Sie uns eine neue E-Mail-Adresse sofort mit.

19% *	0,00 EUR	0,00 EUR
-------	----------	----------

Jahresbeitrag des Vertrages:

718,41 EUR

* aus 100% des Nettobeitrages

*** aus 85% des Nettobeitrages

** aus 86% des Nettobeitrages

**** aus 60% des Nettobeitrages

Alle Beiträge in EUR einschließlich Versicherungssteuer.

Versicherungsbeitrag

Beitragsrechnung	von	bis	KH	VSV	VK	TK	IU	LE	Gesamt
Belastung	08.09.2026	08.09.2027	279,45	0,00	434,96	0,00	0,00	4,00	718,41 EUR
Summe									718,41 EUR

Ihren Beitrag von 718,41 EUR ziehen wir von Ihrem Konto DE60 **** * 25 zum Fälligkeitstag 08.09.2026 ein.
Zur nächsten Hauptfälligkeit, am 08.09.2027, erhalten Sie eine Folgebeitragsrechnung.
Ist der Fälligkeitstag ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den folgenden nächsten Werktag.
Sie erkennen unsere Lastschrift an der Gläubigeridentifikationsnummer DE34OVA00000156982 und Ihrer Vertragsnummer 91037496165 (=Mandatsreferenznummer).
Sollten Sie nicht der Beitragszahler sein, informieren Sie diesen bitte über den Abbuchungszeitpunkt und über die Höhe der Forderung.

Information über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nach §37 Abs. 2 VVG

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zahlung des Beitrages. Aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz. Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und in diesem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Sie müssen den Betrag auch dann in dieser Frist zahlen, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für diesen Schaden selbst aufkommen müssen. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, den Beitrag gleichwohl sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind Ihr Versicherungsantrag mit den durch Sie abgegebenen weiteren Erklärungen zum Versicherungsvertrag und dieser Versicherungsschein mit den Ihnen zuletzt übersandten bzw. diesem Versicherungsschein beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AKB 09.25).

Hinweis

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein, der Abrechnung sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

Vorläufigkeit der Einstufung des Schadenfreiheitsrabattes

Die Einstufung des Schadenfreiheitsrabattes erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung bzw. Bescheinigung durch die Vorversicherungsgesellschaft.

Rechtsfolgen bei fehlerhafter Angabe zu den Vorschäden

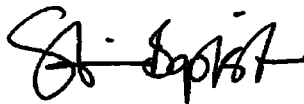
Wurden Vorschäden nicht korrekt angezeigt, wird der Vertrag rückwirkend entsprechend angepasst und die Vertragsänderung bei der Beitragsberechnung berücksichtigt.

Erhöht sich durch diese Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 %, können Sie den Vertrag nach § 19 Abs. 6 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Ihre BavariaDirekt Versicherung AG



Dr. Christian Krams



Mareike Steinmann-Baptist

Widerrufsbelehrung und weitere Vertragsgrundlagen

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

BavariaDirekt Versicherung AG
Am Karlsbad 4-5
10785 Berlin
E-Mail: info@bavariadirekt.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.bavariadirekt.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Widerrufsfolgen

Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist und haben Sie hierzu ausdrücklich zugestimmt, endet im Falle eines wirksamen Widerrufs der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen nur den auf die Zeit nach dem Zugang der Widerrufserklärung entfallenden Teil der Prämien zurückzugewähren. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von dem 360./180./90. bzw. 30.Teil des vertraglich - je nach Zahlungsweise jährlich/halbjährlich/vierteljährlich bzw. monatlich - vereinbarten Bruttobeitrags, den Sie in Ihrem Antrag bzw. in Ihrem Versicherungsschein finden, multipliziert mit der Anzahl der Kalendertage, gerechnet vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs beim Versicherer. Sie dürfen in diesem Fall Versicherungsleistungen, die Sie vor Ausübung des Widerrufsrechts aufgrund eines Versicherungsfalles in Anspruch genommen haben, einbehalten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren sind.

Leistungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, zurückzugewähren. Die Frist beginnt für den Versicherer mit Zugang und für den Versicherungsnehmer mit Abgabe der Widerrufserklärung.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Ihnen dürfen durch die Ausübung des Widerrufsrechts keine Kosten entstehen.

Besondere Hinweise

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, sind Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vorläufige Deckung

Beginn

Die vorläufige Deckung wird mit entsprechender Erklärung des Versicherers oder einer hierzu bevollmächtigten Person ab dem vereinbarten Zeitpunkt wirksam. Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der Zahlung des Beitrags abhängig, sofern der Versicherer dem Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Vermerk im Versicherungsschein auf diese Voraussetzung aufmerksam macht.

Inhalt des Vertrags

Grundlage dieses Vertrags sind die Versicherungsbedingungen, die dem endgültigen Versicherungsvertrag (Hauptvertrag) üblicherweise zugrunde liegen. Der Versicherungsnehmer erhält die für die vorläufige Deckung und den endgültigen Versicherungsvertrag geltenden Vertragsunterlagen rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung zum Hauptvertrag.

Ende der vorläufigen Deckung

Die vorläufige Deckung endet automatisch mit dem Zustandekommen des Hauptvertrags, mit dessen Widerruf bzw. dessen Nichtzustandekommen, z.B. wegen Nichtzahlung des Erstbeitrags oder durch Kündigung.

Nichtzustandekommen des Hauptvertrags

Kommt der Hauptvertrag nicht zustande, so steht dem Versicherer ein Anspruch auf einen der Laufzeit der vorläufigen Deckung entsprechenden Teil des Beitrags zu, der beim Zustandekommen des Hauptvertrags für diesen zu zahlen wäre, es sei denn, für die vorläufige Deckung wurde ein abweichender Beitrag vereinbart.